Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwick- lung und Technik des Ge- meinderats der Landes- hauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	153 19b
Verhandlung		Drucksache:		
			GZ:	
Sitzungstermin:		19.05.2020		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		BM Pätzold		
Berichterstattung:		Herr Oehler (ASW)		
Protokollführung:		Frau Schmidt / de		
Betreff: Anträge zum Radverkehr "Schnell mehr Platz für Fußgäng schaffen - Fußgängerzone ums - Antrag Nr. 137/2020 (vollständiger Betreff siehe unter - mündliche Berichte/Verfahrens		für Fußgänger in Seelber erzone umsetzen" f siehe unten)	gstraße	

Da aus technischen Gründen der Betreff nicht in ganzer Länge im oberen Feld wiedergegeben werden kann, wird er hier vollständig aufgeführt:

Betreff: Anträge zum Radverkehr

- "Schnell mehr Platz für Fußgänger in Seelbergstraße schaffen Fußgängerzone umsetzen"
- Antrag Nr. 137/2020 vom 28.04.2020 (90/GRÜNE)
- "Entlastung des Unteren Schlossgartens durch einen Radweg entlang der Cannstatter Straße"
- Antrag Nr. 157/2020 vom 06.05.2020 (90/GRÜNE)
- "Radweg auf Neuer Weinsteige anlegen, Degerloch fürs Fahrrad an die Innenstadt anbinden"
- Antrag Nr. 158/2020 vom 06.05.2020 (90/GRÜNE)
- "Schnell mehr Platz für Fußgänger/-innen in der Innenstadt schaffen"
- Antrag Nr. 160/2020 vom 07.05.2020 (90/GRÜNE)

Die im Betreff genannten Anträge sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die Tagesordnungspunkte 19b und 19d werden gemeinsam aufgerufen. Die Aussprache ist in NNr. 153 wiedergegeben.

Auf Nachfrage von BM <u>Pätzold</u> einigen sich die StRinnen und StRte darauf, die Anträge einzeln aufzurufen.

Zu allen Anträgen nimmt Herr <u>Oehler</u> (ASW) Stellung. Er erklärt, seine Ausführungen seien mit den betroffenen Ämtern TiefbA, AföO und ASW abgestimmt.

Antrag Nr. 137/2020

Zu Antrag Nr. 137/2020 merkt er einführend an, der Bezirksbeirat Bad Cannstatt habe nicht pauschal eine Fußgängerzone beschlossen, sondern im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes eine Fußgängerzone in der Seelbergstraße zu konzipieren. Dies sei der Vorschlag der Verwaltung gewesen. Mit Zeithorizont Fußball-EM 2024 sei der Auftrag erteilt worden, die Verkehrsstruktur im Bereich des Bahnhofes (Seelbergstraße, Bahnhofstraße, Frösnerstraße) zu prüfen. Er empfehle, dieses Gesamtkonzept weiterzuverfolgen und nicht vorab einen einzelnen Bereich herauszugreifen. Denkbar sei eine Betrachtung des vorderen Abschnitts der Seelbergstraße Richtung Wilhelmsplatz. Grundsätzlich sei eine Widmungsänderung aufgrund der Straßenverkehrsordnung möglich. Allerdings werde für alle diese Maßnahmen ein tragfähiges Verkehrskonzept benötigt. Selbst wenn vorab einzelne Teile herausgelöst würden, müsse ein Gesamtkonzept vorliegen, das die Wirkungen untersuche (strukturelle Auswirkungen, Detailprüfung bei Parkraummanagement und LKW-Verkehr, Beschilderung etc). Somit handle es sich nicht um eine Maßnahme, die sich schnell umsetzen lasse.

Für die Darstellung dankt StR <u>Peterhoff</u> (90/GRÜNE). Ziel des Antrages, der den Wunsch des Bezirksbeirates aufgreife, sei ein schnelles Vorankommen. Der Bereich sei verkehrlich stark belastet, und bei der Problematik des Falschparkens in der Seelbergstraße bestehe dringender Handlungsbedarf. Er schlage vor, die beantragten Ziffern abzustimmen. Der Stadtrat ändert Ziffer 3 mündlich dergestalt, dass die provisorischen Maßnahmen schrittweise vorgelagert vor dem Gesamtumbau des Bahnhofumfeldes umgesetzt werden. Ergänzend beantragt er für den Wettbewerb, eine Lösung für den Radverkehr zu finden.

StR Kotz (CDU) erklärt, an der Verkehrsentwicklung der Stadt müsse gemeinsam weitergearbeitet werden. Er lehne es jedoch ab, "unter der Flagge von Corona" im Hauruck-Verfahren politische Motivationen für Verkehrs- und Infrastrukturveränderungen durchzudrücken. Nach der Reduzierung durch den Shutdown sei bereits wieder ein deutlicher Anstieg des Verkehrsaufkommens festzustellen. Es gebe Rechtsgrundlagen und Verordnungen für verkehrliche Maßnahmen, die zu befolgen seien. Er schließe sich dem Vorschlag von Herrn Oehler an, das Gebiet gesamtheitlich zu betrachten. Eine Politisierung der Krise lehne er entschieden ab.

Mit Corona gegen mehr Fußverkehrsflächen und Begegnungsräume zu argumentieren, stößt auf die Kritik von StR <u>Ozasek</u> (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Von einem Hauruck-Verfahren zu sprechen, sei nicht in Ordnung, da sich der Bezirksbeirat intensiv mit der Frage auseinandergesetzt und es im Ausschuss dazu ei-

ne Debatte mit Prüfauftrag gegeben habe. Er könne dem Antrag folgen, bitte jedoch darum, die Frage der Radinfrastruktur mit zu betrachten. Die Seelbergstraße sei geeignet, Radverkehr aufzunehmen. Im Konzept "Nachhaltig mobil" sei ein Schwerpunkt für mehr Fußverkehrsflächen in allen Stadtquartieren gesetzt worden. Dem könne vorgezogen Rechnung getragen werden, zumal die novellierte Straßenverkehrsordnung es erleichtere, Verkehrsversuche anzuordnen. Die Seelbergstraße biete viel Potenzial für Einkaufen und Flanieren.

Unterstützung zum Antrag äußert StR <u>Körner</u> (SPD). Ihm sei jedoch nicht klar geworden, ob die Verwaltung dies auch tue. Es gehe um die kurzfristige Maßnahme, die Nutzung der Fahrbahn durch Fußgänger mittels einer verkehrsbehördlichen Anordnung zu ermöglichen.

StR <u>Serwani</u> (FDP) erklärt, laut Herrn Oehler würden keine Einzelmaßnahmen für die Seelbergstraße geplant, sondern ein Gesamtkonzept Bahnhofsvorplatz aufgesetzt. Diesem Vorschlag könne er zustimmen.

Die heutige Diskussion über Fußgängerzonen und Radwege lehnt StR Zeeb (FW) ab. Angesichts der Krise müsse dringender über Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung gesprochen werden. Es sei in den kommenden Monaten mit einer gravierenden Kündigungswelle zu rechnen.

Der Kritik der Instrumentalisierung der Corona-Krise schließt sich StR <u>Goller</u> (AfD) an. In einer Art Torschlusspanik werde in hohem Maße Infrastruktur zerstört.

Unterstützung für den Antrag äußert StRin <u>Köngeter</u> (PULS). Das Thema werde auf Wunsch des Bezirksbeirates schon längere Zeit diskutiert. Eine Fußgängerzone in der Seelbergstraße lasse sich schnell umsetzen und verbaue nichts bei einem Gesamtverkehrskonzept.

Den Vorschlag der Verwaltung, diese Fußgängerzone in ein Gesamtkonzept zu integrieren, präzisiert BM <u>Pätzold</u>. In dieser Entwicklung werde der Verkehr stets gesamtheitlich betrachtet. Wenn dort ein Wettbewerb starte, würden alle Beteiligten ihre Berücksichtigung finden. Im vorderen Abschnitt der Seelbergstraße sei das Ziel einer Fußgängerzone eher umsetzbar. Dazu werde jedoch ein Verkehrskonzept benötigt, da in Verkehrsströme eingegriffen werde.

Herr <u>Oehler</u> erklärt, auch bei kleineren Maßnahmen für einzelne Verkehrsarten sei es Voraussetzung, ein Konzept zu erarbeiten. Dieser Aufgabe könne sich nicht entzogen werden. Alle Konsequenzen müssten vor einer Maßnahme bedacht und bearbeitet werden. Insofern seien in diesem Bereich keine Ad hoc-Maßnahmen möglich. Die Thematik müsse seriös abgearbeitet werden. Je mehr sich Anträge auf stark frequentierte Straßen bezögen, desto intensiver müsse geprüft werden. Er verweist erneut auf das Gesamtkonzept, das bis zur EM 2024 umgesetzt werden könne.

Verständnis für die zeitliche Dimension und vertiefte Prüfung äußert StR <u>Peterhoff</u>. Es gehe um das Ziel der lebenswerten Innenstadt. Beispielhaft nennt er die Eberhardstraße, wo zunächst ein provisorischer erster Schritt getan worden sei, bevor im zweiten Schritt die finale Umsetzung erfolgt sei. In ähnlicher Form könne dies hier ebenfalls geschehen. Er empfehle daher den Beschluss der Ziffern 1 und 2 des Antrages. Ziffer 3

werde dahingehend korrigiert, provisorische Maßnahmen schrittweise vorgelagert vor dem Umbau umzusetzen.

Diesem Vorschlag kann BM <u>Pätzold</u> nicht folgen. In Ziffer 1 werde eine zeitnahe Umsetzung gefordert, wohingegen der Verwaltungsvorschlag die Seelbergstraße in das Gesamtkonzept aufnehme. Dieses solle bis zur EM 2024 umgesetzt werden. Bezüglich Ziffer 2 habe die Verwaltung dargestellt, dass eine derartige Maßnahme intensiver Prüfung benötige. Zur schnelleren Umsetzung sei der vordere Abschnitt der Seelbergstraße vorgeschlagen worden.

Frau <u>Scherz</u> (AföO) präzisiert, die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung seien nicht nur formaler Natur, sondern hätten auch einen inhaltlichen Zweck, nämlich einen sicheren Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Alle Aspekte seien zu prüfen und mündeten dann in ein Konzept, das allen Betroffenen wie Branddirektion, Polizei etc. übermittelt werde. Erst danach könne angeordnet werden, wofür wiederum ein Verkehrszeichenplan des Tiefbauamtes benötigt werde. Somit binde eine vermeintlich "kleine Sache" ein hohes Maß an Zeit und Personal.

Die Erklärung von BM <u>Pätzold</u> zu Ziffer 1 zur Umsetzung in Verbindung mit einem Wettbewerb kann StR <u>Peterhoff</u> akzeptieren. Bei Ziffer 2 bestehe ein rechtliches Problem. Ziffer 3 sei nicht aufgegriffen worden. Er habe erläutert, die provisorischen Maßnahmen schrittweise vorgelagert umzusetzen. Dies wolle er als Ziffer 2 nun beschließen.

BM <u>Pätzold</u> betont, der vordere Abschnitt der Seelbergstraße solle als vorgezogene provisorische Maßnahme in Verbindung mit einem Verkehrskonzept angegangen werden. Wenn die Prüfung positiv ausfalle, könne dies umgesetzt werden. Dies entspreche Ziffer 3 des Antrages.

Der Vorsitzende stellt folgende Punkte zur Abstimmung und stellt fest:

- 1. Das städtebauliche Ziel der Umsetzung der Fußgängerzone wird in den Wettbewerb zum Umbau des Bahnhofsvorplatzes (Zielsetzung EM 2024) mitaufgenommen.
- 2. Es wird der Auftrag erteilt, den vorderen Abschnitt der Seelbergstraße in Verbindung mit einem Verkehrskonzept zu untersuchen mit dem Ziel, dies bei positiver Bewertung zeitnah umzusetzen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik <u>stimmt</u> diesen beiden Punkten bei 10 Ja- und 5 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Anträge Nr. 157/2020, Nr. 158/2020 und Nr. 116/2020

Herr <u>Oehler</u> fasst den Inhalt des Antrages Nr. 157/2020 zusammen, der entsprechend geprüft werden könne. Dies geschehe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Ämter, die alle an den Hauptradrouten arbeiteten. Er betont, wenn derartig umfangreiche Anträge formuliert würden, müsse dem Ausschuss bekannt sein, dass an anderer Stelle Personal abgezogen werde, das an längerfristigen Projekten arbeite. Somit würden Prozesse unterbrochen, die ebenfalls beschlossen worden seien. Eingriffe in die Cannstatter Straße, bei der es sich um eine qualifizierte Bundesstraße handle,

seien nicht auf kommunaler Ebene, sondern nur mit Zustimmung des Regierungspräsidiums möglich. Speziell bei der Änderung der Programme der Signalanlagen werde die Mitarbeit externer Büros benötigt, bei denen derzeit mit einer Bearbeitungszeit von drei bis sechs Monaten zu rechnen sei. Ein wichtiges Thema sei die Verkehrssicherheit. Hier gehe es um die Ein- und Ausfahrten der Schwabengarage, der Tankstelle, die Überleitungen an den Knotenpunkten und Rückstau am Neckartor. Bei Letzterem müsse die Luftreinhaltung intensiver beobachtet werden. Es handle sich nicht um eine schnelle Maßnahme. Vorstellbar sei eine Führung stadteinwärts über Reitzenstein- und Neckarstraße, aber auch hier müssten Zufahrten und andere Aspekte betrachtet werden. Insgesamt sei der Prüfauftrag immens; eine zeitliche Einschätzung könne nicht abgegeben werden. Daher rate er von der Idee ab. Als langfristiges Projekt sei es nur unter Personaleinbußen an anderer Stelle möglich.

StR <u>Peterhoff</u> greift die stadteinwärtige Führung über Reitzenstein- und Neckarstraße auf. Es müsse über eine Parallelführung zum Schlosspark nachgedacht werden. Der Radverkehr nehme massiv zu. Er wolle wissen, ob der Rückstau genauer beziffert werden könne. Eine Umsetzung sei möglich, jedoch mit Mehrarbeit verbunden. Mit Blick auf die Zunahme des Radverkehrs bitte er um eine intensivere Prüfung und erneute Beratung.

Derartige "Showanträge" lehnt StR <u>Kotz</u> ab. Bei solch umfangreichen Vorschlägen sei es sinnvoll, vorher mit der Verwaltung zu sprechen, was überhaupt möglich sei. Er könne nicht nachvollziehen, warum zwischen zwei Parallelangeboten (Achse Schlossgarten und Radweg Neckarstraße) ein weiterer Radweg eingerichtet werden solle. Potenzial von gemeinsam beschlossenen Hauptradrouten abzuziehen, sei keine nachhaltige Verkehrspolitik.

Auf die nicht mehr tragbaren Probleme im Schlossgarten zwischen Fußgängern und Radfahrern weist StR <u>Ozasek</u> hin. Auch das Radwegangebot in der Neckarstraße sei keineswegs zufriedenstellend. Es müsse eine pragmatische Lösung gefunden werden, den Verkehr auf der Tallängsachse zu entzerren und konfliktfrei zu gestalten. Er nehme zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Umsetzung aller Radverkehrsvorhaben stark beansprucht sei. Lösungen müssten in einem absehbaren Realisierungshorizont liegen, um den Radfahrer/-innen eine Perspektive zu geben.

Das allgemeine Verfahren spricht StR <u>Körner</u> an. Beim Grundsatzbeschluss Radentscheid habe man sich darauf verständigt, die Thematik im Unterausschuss (UA) Mobilität zu behandeln. Er schlage vor, die Anträge 157/2020 und 158/2020 in den Unterausschuss zu verweisen und dort in einem Gesamtkontext zu beraten. Die Verwaltung könne dort auch ihre Bedarfe darstellen. Diesem Vorschlag schließt sich StR <u>Serwanian</u>.

StR <u>Goller</u> erklärt, es sei dargelegt worden, welche Konsequenzen aus dem Antrag folgten und Kapazitäten von laufenden Radwegprojekten abgezogen werden müssten. Wenn ein langfristiges Konzept bestehe, sei eine Befassung sinnvoll, aber der Antrag sei ein abzulehnender "Schnellschussversuch". Er bitte um entsprechende Abstimmung des Antrages.

Die Problematik im Schlossgarten bestätigt StRin Köngeter. Das Problem sei nicht neu und müsse gelöst werden. Sie nehme zur Kenntnis, dass eine schnelle Umsetzung

nicht möglich sei. Jedoch werde sich die Situation nach der Corona-Krise nicht entspannen.

BM <u>Pätzold</u> erklärt, die Anträge stünden auf der Tagesordnung, da mit einer schnellen Umsetzung gerechnet werde. In den angesprochenen Bereichen wie dem unteren Schlossgarten oder der Verbindung nach Degerloch gebe es bereits Planungen und Verbesserungen. Wenn die Problematik im Schlossgarten einfach zu lösen wäre, wäre dies bereits geschehen. Die Antragsteller verfolgten das Ziel einer schnellen Umsetzung, was in diesem Fall aber nicht möglich sei. Es müsse zudem geklärt werden, welche Projekte priorisiert bearbeitet werden sollten. Die Verwaltung wehre sich nicht gegen neue Aufgaben. Zum Vorschlag, die Thematik in den UA Mobilität zu verweisen, ruft der Bürgermeister in Erinnerung, dass unter TOP 17 (NNr. 151) bereits die Darstellung des Nord-Ost-Ringes im UA beschlossen worden sei.

StR <u>Peterhoff</u> erklärt, die Anträge "fielen nicht vom Himmel". Es handle sich um Radverkehrsschwerpunkte, die weiter ausgebaut werden müssten. Die Umsetzung sei zwar komplex, aber möglich. Er wolle wissen, ob eine weitere Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik nach den Pfingstferien möglich sei. Dabei gehe es bei beiden Vorhaben um die gesamte Einordnung in die Radprojekte sowie die Frage einer zeitnahen schrittweisen Umsetzung.

Herr <u>Oehler</u> betont, die Aussage über eine mögliche Umsetzung bedürfe der eingangs beschriebenen umfangreichen Prüfung. Insofern könne in einer nächsten Sitzung nichts Anderes berichtet werden als heute. Als Arbeitsauftrag nehme er die Einordnung in die bestehende Projektliste mit. Dadurch könne dargestellt werden, welche andere Projekte zurückgestellt werden müssten.

An die vor einigen Jahren beschlossene Vorgehensweise bei Schulsanierungen erinnert StR Kotz, bei der nun eine konsequente Planung abgearbeitet werde. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung für den Ausbau des Radverkehrs einen ebensolchen "Generalplan" vorliegen habe. Um von diesem Plan abzuweichen, müssten triftige Gründe vorliegen. Die Verwaltung solle darstellen, welche Auswirkungen die Projekte Cannstatter Straße und Neue Weinsteige auf andere Vorhaben zeitigten.

StRin <u>Dr. Lehmann</u> (90/GRÜNE) anerkennt die zeitliche Dimension für sorgfältige Planungen. Jedoch müsse dem gestiegenen Bedarf an Radinfrastruktur - speziell aus dem Filderbereich - schnell Rechnung getragen werden. Die in den Anträgen genannten Strecken müssten priorisiert werden, da es sich um Hauptstrecken handle, und den Fußgängern im Schlossgarten müsse Raum gegeben werden, um in Ruhe spazieren gehen zu können.

Diese Argumentation hält StR <u>Goller</u> für widersprüchlich. Wer eine sofortige Umsetzung der Maßnahmen fordere, ignoriere die fachkundigen Erläuterungen seitens der Verwaltung.

BM <u>Pätzold</u> schlägt vor, im Juli einen Bericht zum aktuellen Stand beim Radverkehr sowie der Priorisierung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vorzustellen. Im UA Mobilität sei dies erst nach den Sommerferien möglich.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und der Vorsitzende stellt fest:

Die Anträge Nr. 157/2020 und Nr. 158/2020 werden im Juli 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik <u>erneut aufgerufen</u>. Es erfolgt ein <u>Bericht</u> zum Radverkehr sowie der Priorisierung der Projekte. Auf Nachfrage erklärt sich StR Ozasek einverstanden, hier auch den Antrag Nr. 116/2020 (TOP 19d, NNr. 155) zu behandeln.

Antrag Nr. 160/2020

Herr <u>Oehler</u> erklärt, es sei bereits ein Auftrag zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes erteilt worden. Ein für März geplantes Treffen aller Initiativen und Interessensgruppen aus der Innenstadt zum Austausch über die Konzepterarbeitung sowie eine Bürgerbeteiligung im Juni hätten wegen Corona abgesagt werden müssen. Der Konzeptentwurf des beauftragten Büros enthalte einzelne Maßnahmen, die im Antrag auch enthalten seien. Wenn nun Einzelprojekte mitaufgenommen würden, müsse das gesamte Konzept überarbeitet werden. Er schlage vor, die geplante Vorgehensweise fortzusetzen und die Ergebnisse vorzustellen. Beispielsweise sei für den 25.05.2020 ein Bericht im Bezirksbeirat Mitte zur Dorotheenstraße vorgesehen.

Mit diesem Vorgehen ist StR <u>Peterhoff</u> im Grundsatz einverstanden. Die Dorotheenstraße sei für ihn ebenfalls erste Priorität. Mit anderen Bereichen, mit denen zum Beispiel Parkhauszufahrten verbunden seien, müsse sich komplexer auseinandergesetzt werden. Er greift abschließend die Lautenschlagerstraße zwischen Bolz- und Thouretstraße auf. Diese sei "nicht wirklich notwendig". Für Anlieferungen könne eine Parallelstraße genutzt werden. Personen, die diesen Abschnitt mit ihrem Fahrzeug nutzten, täten dies nur, um dieses zur Schau zu stellen. In diesem Bereich sei viel Außengastronomie vorhanden und es sei schwierig, Abstände einzuhalten. Er wolle wissen, ob dieser Abschnitt schnell geschlossen werden könne.

Eine politische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der verkehrsplanerischen Grundlagenuntersuchung fordert StR <u>Ozasek</u>. Der Gemeinderat müsse zügig involviert werden. Er könne sich eine digitale Bürger- und Akteursanhörung vorstellen. Auf diesem Wege könnten ohne Zeitverlust die "Stimmungen" eingefangen werden. Die Unterlagen müssten schnell zur Verfügung gestellt und beraten werden. In der Frage der Lautenschlagerstraße stimmt er seinem Vorredner zu. Eine Schließung sei auch im Sinne des Pächters des "Palastes der Republik", der eigenverantwortlich seinen Betrieb wegen zu hoher Besucherzahlen wieder geschlossen habe.

Herr <u>Oehler</u> sagt eine Prüfung der Aspekte zu. Die grundsätzliche Vorgabe, unter welchen Voraussetzungen der Abschnitt geschlossen werden könne, gelte auch hier. An StR Ozasek gerichtet erklärt er, er wolle weiterhin den Ablauf in den drei Schritten Akteurstreffen - Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik - Bürgerbeteiligung beibehalten. Dies sei für den Planungsprozess am sinnvollsten.

BM <u>Pätzold</u> ergänzt, das gesamte Thema Beteiligungsverfahren befinde sich derzeit in der Prüfung, da diese aktuell nicht in der üblichen Form durchgeführt werden könnten. Ziel sei selbstverständlich ein zügiger Bericht zu den Untersuchungen.

Mit dieser Vorgehensweise zeigt sich StR <u>Peterhoff</u> einverstanden, wohingegen diese bei StR Goller auf Kritik stößt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der <u>Vorsitzende</u> fes	t:
Es erfolgt ein erneuter Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik.	

Zur Beurkundung

Schmidt / de

Verteiler:

Referat SOS
 zur Weiterbehandlung
 Amt für öffentliche Ordnung
 Referat SWU
 zur Weiterbehandlung
 Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. S/OB

S/OB-Mobil

- 3. Referat WFB
 - Stadtkämmerei (2)
- 4. Referat T

Tiefbauamt (2)

- 5. BVinnen Mitte, Ost BV Süd
- 6. BezÄ Ca, De
- 7. Rechnungsprüfungsamt
- 8. L/OB-K
- 9. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2. CDU-Fraktion
 - 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 - 4. SPD-Fraktion
 - 5. FDP-Fraktion
 - 6. Fraktion FW
 - 7. AfD-Fraktion
 - 8. Fraktionsgemeinschaft PULS